

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 14. Juni 2021

**Dossier Nr 7591, «Tagesschau» vom 5. Mai 2021 – «Proteste in Kolumbien»**

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 5. Mai beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

*«Nicht neutrale Berichterstattung über Proteste in Kolumbien.  
Protestierende in Cali haben viele Busse und Busstationen angezündet in Bogota wurden  
sehr viele Polizeistationen demoliert und auch in Brand gesteckt.  
Es wurden auch viele Geschäfte geplündert.  
Von all diesen Sachen wird in den Berichten über Kolumbien nichts gesagt.  
Die Schweizer Bevölkerung ist somit nicht richtig informiert.»*

**Die Ombudsstelle** hält abschliessend fest:

Während Wochen kam es in Kolumbien zu zahlreichen, teilweise in Gewalt mündenden Protesten. Mehr als 40 Menschen kamen während der Protesttage ums Leben. Mindestens 13 Demonstranten und ein Polizist wurden nachweislich im Zusammenhang mit den Protesten getötet. Das harte Vorgehen der Polizei gegen Demonstranten wurde weltweit kritisiert. Dass unter den gegen die Steuerreform der Regierung Demonstrierenden auch solche gab, die keine hehren Gründe hatten, ist unbestritten. Bei jeder Demonstration gibt es solche «Mitläufer». Das war aber nicht Gegenstand der beanstandeten «Tagesschau» und musste es auch nicht sein.

Es ging um die demonstrierenden Menschen, die sich gegen eine umstrittene Steuerreform zur Wehr setzten, die Präsident Duque ja inzwischen auch zurückgenommen hat. Darüber hinaus ging es um neue Ziele der Demonstrierenden wie der Widerstand gegen eine geplante Gesundheitsreform und den Einsatz für den brüchig gewordenen Friedensprozess.

Beim «Tagesschau»-Bericht ging es also nicht darum, dass allenfalls auch Kollateralschäden durch die Demonstrierenden festgestellt wurden, sondern um die Härte der Polizei gegen aus legitimen Gründen Demonstrierende.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keinen Verstoss gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D